



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. X. Der Chur- und Fürstlich-Sächsischen Vorstellung bey Vollmar, die gesuchte Auslassung des Tituls: Hertzog zu Jülich, Cleve und Bergen, betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648
Sept.

ten solche Dubia nicht moviren, noch absonderliche Declaraciones begehren. Das es in Secunda Quaestione bey den Stän-

den keine andere Meinung und Verstand habe, verlangten die Kayserlichen ad Protocollum zu geben.

1648
Sept.

§. X.

Der Chur- und Fürstlichen Gesandten Vorstellung bey Vollmar, die gefüchte Anstaltung der Titulo: Herzog zu Jülich, Cleve und Berggen, betreffend.

Weil unterdessen die Chur- und Fürstlich-Sächsischen Gesandten vernommen hatten, daß dem Herzog Ernst zu Sachsen der Titul eines Herzogs zu Jülich, Cleve und Berg etc. nicht sollte gegeben, sondern aus dem Instrumento Pacis ausgestrichen werden, so thaten dieselbe deswegen bey dem Kayserlichen Gesandten Vollmar, Dienstags den 26. Sept. besondere Vorstellung, mit Anführung, wie solches dem gesamten Chur- und Fürstlichen Haus Sachsen desto beschwerlicher vorkomme, da demselben von Chur-Brandenburg, und Pfalz-Neuburg die Lande de facto, und wieder alle Recht vorbehalten würden, und nunmehr demselben auch der Titul benommen werden wolle. Man verhoffe dahero, daß die hochansehnlichste Kayserl. Gesandtschaft es dahin nicht werde kommen lassen: Sr. Excell. sey wissend, wie die Sache beschaffen, und daß das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen von Kayserlicher Majestät und dem Reich mit solchen Landen allein beliehen, auch mit solchem Titul geschrieben werde. Die Reichs-Abthiede und derselben Unterschrift gebeten es auch. Als noch auf letztem Reichs-Tage Anno 1647. Chur-Brandenburg solchem Titul habe führen lassen wollen, sey auf Befehl Ihrer Kayserlichen Majestät, und auf contradiction des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, solches Prædicat ausgestrichen und nicht admittirt worden. Das Instrumentum Pacis Suecicum enthalte solchem Titul, sey auch in Anwesenheit und ohne Widersprechen der Chur-Brandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Gesandten zu Dnabrück also abgelesen, und hernach in die Hände des Reichs-Directorii deponirt worden. Wie dann auch solcher Titul in dem Französischen zu Dnabrück abgeleseten Instrumento enthalten sey. Was nicht vor ein Schimpff, was vor ein Præjudiz dem Chur- und Fürstl. Haus Sachsen zu wachsen würde, wann nunmehr solcher Titul ausgestrichen werden sollte?

Sechster Theil.

Vollmar antwortete darauf, es sey an dem, daß die ganze Chur-Brandenburgische Gesandtschaft diese Lage bey ihnen, denen Kayserl. Plenipotentiaris, Audienz gesucht, und darauf begehret habe, solchen Titul auszustreichen, mit Anführung, es gereiche der Haupt-Sache zum Nachtheil: es werde bey Benennung anderer Fürstlicher Häuser und Personen dergleichen ausführlicher Titul nicht gebraucht. Ihre Churfürst. Durchlaucht zu Sachsen selbst werde nur Churfürst zu Sachsen in Instrumentis Pacis titulirt: So wäre auch Sr. Fürstl. Gnaden, Herzog Ernstens zu Sachsen Namens mit solchem Titul, bey Ablefung des Schwedischen Instrumenti, hiebedor nicht gedacht worden. Nun sey es nicht ohne, daß mit denen Königlich-Geandten abgeredet worden sey, man solle der umkehrigen Tituln sich enthalten, außer Ihre Kayserlichen Majestät und der Königlich-Principalen, und habe er denen Chur-Brandenburgischen zu Antwort gegeben, er wolle sich in dem Instrumento Suecico und zwar seinem Autographo, ersuchen, ob solcher Titul gang darinnen enthalten sey? Es müsse bey dem bleiben, wie dasselbe laute, und darin nichts geändert werden. Er sey dieser Tage bey dem Salvio auch gewesen, der dessen aus eigener Bewegniß gegen ihm gedacht, und so viel habemercken lassen, daß auch Schwedischer Seite die Anstaltung begehrt werde.

Saxonici replicirten: Sie hätten mit Salvio allbereit geredet, nachdem sie solches ohngefähr, und nur von weiten, Discours-Weise verstanden, und wundere sie, daß die Chur-Brandenburgischen, welche doch kein Wort mit ihnen davon geredet hätten, hinterrücks solch Werk trieben. Sie würden aber nicht weichen, es komme auch wie es wolle. Daß mehrgemeldter Titul in dem Instrumento Suecico allbereit enthalten, und zu Dnabrück bey dem Schluß in aller Gegenwart abgelesen

Eccc

wor-

1648.
Sept.

worden sey, das wäre ganz gewiß, und sey also billig dabey zu lassen. Sie seheten nicht, warum dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen ihr Titel so weit wolte abbrevirt werden, sondern es müsse auch hierinnen verbleiben, wie sie denselben hergebracht hätten. Gleichwie auch die Marggraffen von Baaden, in Instrumento Pacis, nicht allen den Titel von Baaden, sondern auch von Hochberg bekämen. Die Chur- Brandenburgische Instanz, das

Chur-Sachsen nur Chur-Fürst zu Sachsen geschrieben werde, sey fast lächerlich, dann derselbe ja nicht Churfürst zu Jülich, Cleve und Berge, sondern sich nur so weit, einen Herzog schreibe.

1648.
Sept.

Bollmar verfestete; Es werde, wann man zur Perfectionirung und Subscription des Französischen Instrumenti Pacis schreite, diese Sache doch vorkommen, alsdann weiter davon geredet werden sollte.

§. XI.

Die Kayserlichen eröffnen den Ständen der Kayserlichen Majestät Resolution über das bisher von den Ständen mit Servient verhandelte.

Nachdem nun der von den Kayserlichen Gesandten selbst gesetzte Termin zu deren endlichen Erklärung, war Dienstag, der 26. Sept. st. v. angebrochen war, so versammelten sich der Chur-Fürsten und Stände Gesandten gegen 8. Uhr im Bischoffs-Hofe, und versügeten sich in des Graffen von Nassau Quartier, alwo die 4. Kayserlichen Gesandten, Graff von Nassau, Graff von Lamberg, Bollmar und Erani sich enthielten. Sie wurden allein von dem Graffen von Nassau empfangen, und geschähe durch Bollmar diese Proposition: *præmissis titulo*: „Es sey der hochlöblichsten Chur-Fürsten und Stände Abgeandten in Andencken, daß verwichenen Freytags sie, die Kayserlichen, angezeigt, welcher gestalt von der Römisch-Kayserlichen Majestät ihrem allergnädigsten Kayser und Herrn ic. sie, dero Gesandten vergangenen Mittwochs zwar eine ausführliche Resolution überkommen, aber in verborgenen und ihnen unbekanntem Zieffern, und daß sie daher Ihre Kayserlichen Majestät Meynung und den Clavem nicht können vernehmen, noch die Nothdurfft handeln, daher auch inständig ange sucht, mit dem Schluß so lange inne zu halten, bis der am Kayserlichen Hoff abgeschickte Courier eine klärlichere Resolution bringen kömme; dabeneben von der Stände Gesandten bewegliche Ursachen angeführet worden wären, warum der Zustand des Heil. Röm. Reichs keine *moram* zulasse, und sie mit einem endlichen Schluß, aus Befehl, fortzugehen gemeynet wären, gleichwohl die Erklärung geschehen, bis auf heutige ordinari-Post zu warten, ob Ihre Kayserlichen Majestät Resolution

und Gemüths-Meynung klärlicher überbracht werde. Nun hätten sie, die Kayserlichen, es darhin gestellet seyn lassen, und an Nachricht gezeuffelt; Nachdem aber verwichenen Sonntags von Ihre Kayserlichen Majestät ein Duplicat angelanget, in eben denenselben Zieffern, hätten sie erwogen, was Ihre Kayserlichen Majestät und dem Römischen Reich darauf beruhe, er Bollmar auch, habe nicht unterlassen die Feder an die Hand zu nehmen, um zu versuchen, ob hinter den Bestand und Inhalt zu kommen, welches ihm durch Gottes Gnade gerathen, daß er Ihre Kayserlichen Majestät Meynung daraus erkläret, darob sie dann in Verlesung des Schreibens ersehen, daß bey Ihre Kayserlichen Majestät wegen des, was die Stände zu Osnabrück mit dem Königlich-Französischen Plenipotentiario Comte Servient geschlossen, wichtige Considerationes eingelauffen, und Ihre Kayserliche Majestät sich nicht gerne von Churfürsten und Ständen absondern wollen, sondern ihnen gemessene Instruktion gegeben, wie und auf was Masse sie in dasjenige einwilligen möchten, welches darin bestehet: daß Ihre Kayserliche Majestät sich verseehe, es werde bey denen Cronen kein Bedencken haben, auf Ihre Kayserlichen Majestät Placidirung, das Friedens-Instrumentum zu unterschreiben, den Frieden zum Effect zu richten, und das Römische Reich zur Ruhe gelangen zu lassen: Demnach ihnen befehlend, sie sollten auf solche Subscriptionem gehen, im Rahmen Gottes auch, was mit Herrn Graff Servient von den Ständen zu Osnabrück abgeredet worden, genehm halten, und mit der Cronen Plenipotentiariis zum